

Deutscher Ethikrat (Hg.) (2011): Sondervotum.
In Deutscher Ethikrat: Mensch-Tier-Mischwesen. Stellungnahme. Berlin,
S. 125-133.
Mit freundlicher Genehmigung des Deutschen Ethikrates
www.mehr-als-ethik.at

SONDERVOTUM

- 1 Vorbemerkung
- 2 Bewertung von Mensch-Tier-Mischwesen
 - 2.1 Mensch-Tier-Mischwesen: Warum sind sie überhaupt ein Problem?
 - 2.2 Konzepte und Kriterien der Bewertung von Mischwesen
 - 2.3 Spezielle Bewertungsprobleme
 - 2.4 Fazit
- 3 Beurteilung der ethischen Legitimität der Herstellung von Mensch-Tier-Zybriden

1 Vorbemerkung

Die moralische Bewertung von „Mensch-Tier-Mischwesen in der Forschung“ ist mit einer Vielzahl von theoretischen und methodischen Fragen und Problemen konfrontiert. Die materialreiche und an vielen Stellen zustimmungswürdige Stellungnahme des Deutschen Ethikrates spricht einige davon an. Bei der Bewertung von Mensch-Tier-Mischwesen und deren Herstellung bezieht sie sich auf eine Reihe unterschiedlicher Konzepte. Positiv hervorzuheben ist hier unter anderem das Prinzip der Vorsorge, auch wenn man über dessen Ausgestaltung im Zusammenhang mit der Erzeugung von Mensch-Tier-Mischwesen unterschiedlicher Auffassung sein kann. Den meisten der in Kapitel 7 formulierten Empfehlungen kann ich mich jedoch anschließen.

Aber gerade weil sich die Stellungnahme auf so viele unterschiedliche analytische und normative Konzepte bezieht, bleibt letztlich unklar, wie diese fundiert werden und sich zueinander verhalten, und welche unterschiedlichen Problemdimensionen bei der Bewertung von Mensch-Tier-Mischwesen und ihrer Herstellung zu berücksichtigen sind. Dies führt im Ergebnis teilweise zu zirkulären Begründungen, unbefriedigenden Entscheidungsalternativen und disparaten Handlungsempfehlungen. Aus diesem Grunde, und weil ich mich keiner der beiden im Abschnitt 6.1.3 vorgeschlagenen Bewertungsalternativen

zu Mensch-Tier-Zybriden anschließen kann (außer dem gemeinsam befürworteten Verbot der Einpflanzung solcher Zybride in eine menschliche oder tierische Gebärmutter), habe ich mich dazu entschlossen, dieses Sondervotum zu formulieren. Es stellt eine Möglichkeit dar, unabhängig vom Argumentationsduktus der Stellungnahme drei für die Bewertung von Mensch-Tier-Mischwesen wichtige Punkte zu benennen und meine Position zur Herstellung von Mensch-Tier-Zybriden zu begründen.

2 Bewertung von Mensch-Tier-Mischwesen

2.1 Mensch-Tier-Mischwesen: Warum sind sie überhaupt ein Problem?

Die Grenzziehung zwischen Mensch und Tier hat menschliche Gesellschaften seit der Antike beschäftigt. Sie gehört damit zu den zeitlosen Themen der Kulturgeschichte.¹⁵⁰ Dabei übernimmt das Tier oft die Funktion des Anderen, durch das sich der Mensch definiert: Am Unterschied zum Tier bestimmt sich das Spezifische des Menschen, seine „anthropologische Differenz“¹⁵¹. In diesem Sinne ist das Tier für Giorgio Agamben das unverzichtbare Trägermedium jener „anthropologischen Maschine“¹⁵², die für die stets neue „Erzeugung des Humanen“¹⁵³ sorgt.

Der Mensch braucht also das Tier, um sich selbst zu erkennen und zu definieren. Das Verständnis dessen, was das tierische und das davon abzugrenzende menschliche ausmacht, bedingt sich gegenseitig und ist nicht voneinander zu trennen. Diese Tatsache kennzeichnet eines der Grundprobleme der Bewertung von Mensch-Tier-Mischwesen, da jede Definition

¹⁵⁰ Vgl. Friedrich 2009.

¹⁵¹ Wild 2006.

¹⁵² Agamben 2003.

¹⁵³ Höfele 2011.

des spezifisch Menschlichen von vorneherein eine Negation des Tierischen beinhaltet.

Die Mensch-Tier-Grenze ist konstitutiv für unsere Gesellschaft. Sie entscheidet ausschlaggebend darüber, wer zum Kreis der privilegierten Rechtssubjekte gehört. Neue technische Verfahren stellen die aktuellen Grenzziehungen infrage. Welche Konsequenzen hat es für die derzeitige ethische und rechtliche Verfasstheit unserer Gesellschaft, wenn die Grenze zwischen Tieren und Menschen technisch verschoben werden kann oder durchlässiger wird? Solche Verschiebungen werden nicht nur durch die Nutzung biotechnischer Verfahren angestoßen; vielmehr markieren Mensch-Tier-Mischwesen nur das eine Ende dessen, was heute auf der Skala des technisch Machbaren als möglich erachtet wird. Am anderen Ende befinden sich (durch neurale Implantate gesteuerte) kybernetische Organismen (Cyborgs) oder „humanisierte“ Roboter.

In beiden Fällen stellt sich die Frage, was Menschen ausmacht, und in welcher Hinsicht wir sie von anderen natürlich oder durch Züchtung entstandenen oder technisch hergestellten Wesen oder Entitäten unterscheiden. Welche Eigenschaften oder Befähigungen machen ein Wesen zu einem gleichberechtigten Mitglied einer sozialen oder rechtlichen Gemeinschaft oder schließen es davon aus? Insofern sind die Fragen, die wir heute hinsichtlich der Mensch-Tier-Mischwesen stellen, und die Antworten, die darauf gegeben werden, auch für andere Bereiche, in denen Grenzverschiebungen stattfinden, relevant und müssen über diese Bereiche hinweg auf ihre Konsistenz geprüft werden.

Die Möglichkeit der Herstellung von Mensch-Tier-Mischwesen verweist also auf mehrere Problemdimensionen. Erstens geht es um Fragen, die sich auf den moralischen Status der bei der Herstellung von Mensch-Tier-Mischwesen verwendeten Materialien (Eizellen, Embryonen etc.) beziehen. Zweitens um den der dabei entstehenden Entitäten. Jenseits davon geht es aber drittens um die Relevanz solcher Entwicklungen für die normative Verfasstheit von Gesellschaften, für die die

Mensch-Tier-Grenze konstitutiv ist. Jede Dimension verweist auf andere Probleme und Schutzziele. Besonders hinsichtlich des dritten Punktes wäre eine eingehendere Erörterung wünschenswert gewesen; es ist zu hoffen, dass der Diskurs unter weitergehender Einbeziehung der Gesellschafts- und Kulturwissenschaften fortgesetzt wird.

2.2 Konzepte und Kriterien der Bewertung von Mischwesen

Unsere Gesellschaftsordnung ist in normativer Hinsicht dual verfasst. Sie geht von einer eindeutig zu ziehenden Grenze zwischen Mensch und Tier aus.¹⁵⁴ Die Frage ist jedoch, welche Konzepte dieser Grenzziehung zugrunde liegen. Historisch, philosophisch und wissenschaftlich vorfindbar sind sowohl kategoriale wie auch graduelle Konzepte. Erstere postulieren, dass der Mensch Eigenschaften (oder Befähigungen) besitzt, die ihn qualitativ von allen anderen Tieren unterscheiden; dass diese Unterschiede besonders für unser Selbstverständnis wichtig sind, und dass sie fundamental sind, insofern sich (alle) andere(n) (wichtigen) Unterschiede aus ihr ableiten lassen. Graduelle Konzepte gehen davon aus, dass die Grenze zwischen Mensch und Tier mehr oder weniger fließend ist, dass sich hinsichtlich bestimmter Eigenschaften, die zumeist ausschließlich dem Menschen zugeschrieben werden, keine kategorialen oder qualitativen, sondern höchstens quantitative Unterschiede zwischen Menschen und anderen Tieren ausmachen lassen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die weitreichende Frage hinsichtlich der Grundlagen der Bewertung von Mensch-Tier-Mischwesen. Welche Konsequenzen hat die Tatsache,

¹⁵⁴ Die scheinbar klare ethisch-rechtliche Grenze zwischen Menschen (als Träger von Menschenwürde und Lebensrecht) und Nicht-Menschen zeigt bereits heute gewisse Durchlässigkeiten. Dies gilt für Primaten auf der einen (tendenzielle Inklusion) und für *in vitro* gezeugte menschliche Embryonen (tendenzielle Exklusion) auf der anderen Seite.

dass unterschiedliche Konzeptualisierungen der Mensch-Tier-Differenz existieren? Nach welchen Kriterien erscheint die eine oder andere Konzeption vorzugswürdig? Wie verhält sich die Tatsache, dass Artgrenzen zumindest zum Teil eine wissenschaftlich-theoretische Konstruktion, empirisch in gewissen Umfang flexibel und evolutionär veränderbar sind, zu einem auf eindeutige Grenzziehungen zwischen Mensch und Tier beruhenden Bewertungssystem? Wie soll mit dem Spannungsverhältnis zwischen einer scheinbar unveränderbaren „Essenz“ des Menschen und den möglichen (evolutionär oder technisch induzierten) Veränderungen im Bereich der Lebewesen normativ umgegangen werden?

Wie und auf welcher Grundlage soll prognostiziert werden, ob und unter welchen Umständen durch die Übertragung von genetischem oder zellulärem Material menschliche Befähigungen entstehen können? Die Beantwortung dieser Frage hängt unter anderem davon ab, welche Hypothese man hinsichtlich der Entstehung menschlicher Befähigungen vertritt. Handelt es sich dabei um emergente Phänomene eines hoch organisierten Gehirns oder sind sie das Ergebnis eines langen Ko-Evolutionsprozesses, in dem sich physikochemische, biotische und sozial-kulturelle Faktoren gegenseitig beeinflussen und zu neuen Strukturen und Fähigkeiten führen, die wiederum die Voraussetzung für eine weitergehende Entwicklung bilden? Im zuerst genannten Fall könnte möglicherweise die Entwicklung menschlicher Befähigungen durch materielle Organisations- und Reorganisationsprozesse, wie sie durch den Transfer von genetischer Information oder von bestimmten Zellen initiiert werden, im Rahmen der Schaffung eines neuen Mensch-Tier-Mischwesens, also ontogenetisch erzeugt werden. Wenn diese Hypothese stimmt, wären solche Eingriffe schon auf der individuellen Ebene ein Problem. Geht man jedoch davon aus, dass spezifisch menschliche Befähigungen (nur) im Rahmen eines langen Ko-Evolutionsprozesses entstehen, dass sie also von dem aufeinander aufbauenden Zusammenspiel natürlicher und sozialer Faktoren abhängig und das Ergebnis einer stammesgeschichtlichen Entwicklung sind,

bräuchte man sich eventuell nur wenig Sorgen darum zu machen, dass durch die genetische oder zelluläre Manipulation von Individuen Wesen mit normativ relevanten menschlichen Eigenschaften entstehen.

Entschieden werden kann diese Frage hier nicht. Klar sollte jedoch sein, dass die der Beurteilung der ethischen Vertretbarkeit vom Mensch-Tier-Mischwesen und ihrer Herstellung zugrunde liegenden Konzepte und theoretischen Grundannahmen transparent gemacht werden müssen. Obwohl die Stellungnahme viele solcher Grundannahmen beinhaltet, bleiben sie an vielen Stellen verborgen. Zweifelsohne bietet sie gerade deshalb viele Anknüpfungspunkte für eine in dieser Hinsicht weitergehende Diskussion.

2.3 Spezielle Bewertungsprobleme

Über die Frage nach der Wahrnehmung verschiedener Problemdimensionen und die nach der konzeptionellen Rahmung der Bewertung hinaus ist die Evaluation des moralischen Status von Mensch-Tier-Mischwesen mit speziellen Problemen konfrontiert. Die in der Stellungnahme zu ihrer Lösung angebotenen Konzepte und Vorgehensweisen sind diesbezüglich nicht durchgängig überzeugend. Eines der zentralen Probleme ist beispielsweise, dass die normative Qualität eines Eingriffs sich unter anderem aus dem moralischen Status des dabei potenziell entstehenden Produktes, also eines zukünftigen Mischwesens, ableitet. Dieses existiert zum Zeitpunkt des Eingriffs jedoch (noch) nicht und soll möglicherweise auch gar nicht geboren werden.¹⁵⁵

¹⁵⁵ Hinsichtlich möglicherweise lebensfähiger und somit bis zur Geburt und darüber hinaus entwicklungsfähiger Mensch-Tier-Mischwesen haben sich alle Mitglieder des Deutschen Ethikrates einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Transfer eines (embryonalen) Mensch-Tier-Mischwesens in einen menschlichen oder tierischen Uterus untersagt werden soll. Bei einer rechtlichen Umsetzung dieser Empfehlung würde sich die Frage der Bewertung konkreter geborener Mensch-Tier-Mischwesen also (zumindest vorerst) nicht stellen.

Selbst nach der Geburt eines Mensch-Tier-Mischwesens steht die Ermittlung seines normativen Status vor enormen Herausforderungen. Sie sind analog zu jenen, mit denen beispielsweise die Untersuchung moralisch relevanter Kompetenzen wie Altruismus in Primaten konfrontiert ist. Hier stellt sich die Frage nach der praktischen und ethisch vertretbaren Durchführbarkeit solcher Untersuchungen bei allen als Kandidaten für einen moralischen Status möglicherweise infrage kommenden Individuen.

Die möglichen Eigenschaften zukünftiger Entitäten sind jedoch kaum mit hinreichender Genauigkeit vorhersagbar und daher als Bewertungskriterium nur schwer in Anschlag zu bringen. Welche Kriterien sollen also bei der Bewertung des Prozesses ihrer Herstellung herangezogen werden? Als Ausgangspunkt hierfür bietet die Stellungnahme eine ontologische Analyse und die aus der aristotelischen Philosophie gewonnenen Kriterien Substanz, Entstehungsprozess und Eingriffstiefe an. Deren normative Relevanz bleibt jedoch unklar. Beispielsweise wird das Kriterium Entstehungsprozess im Kontext der Bewertung von Mensch-Tier-Zybriden genannt, aber seine ethische Relevanz nicht weiter begründet. Warum sollte aber ein Wesen, das aktuell oder potenziell über menschliche Befähigungen verfügt, aufgrund seiner künstlichen Herstellung geringer geachtet werden als eines, das auf natürlichem Wege entsteht?

Eine weitere Hilfskonstruktion, um das Problem der erst *ex post* bewertungsfähigen ethischen Relevanz eines Eingriffs zu lösen, sieht die Stellungnahme im „Merkmalskomplex“ der Eingriffstiefe (Abschnitt 5.5). Hier findet sich der Verweis darauf, dass ein (geplanter) Eingriff „als umso tiefer greifend anzusehen [ist], je stärker ethisch besonders sensible Sphären berührt werden“. Als Beispiele werden Eingriffe in die Keimbahn und solche mit Auswirkungen auf Befähigungen genannt, „die für den moralischen Status eines Wesens relevant sind, aber auch für optisch einschneidende Veränderungen, die die anschauliche Basis intuitiver Abgrenzungen betreffen“. Was sind

in diesem Zusammenhang aber „ethisch sensible Sphären“? Da man zum Zeitpunkt des Eingriffs nicht weiß, welche Auswirkungen er haben wird, beruht das Kriterium auf einer zirkulären Logik, die in der Praxis in die Leere läuft.

Unklar bleibt des Weiteren die Relevanz der in Abschnitt 5.4 angesprochenen „moralischen Intuition“. Auch hier stellt sich wiederum die Frage, ob einem Wesen, das menschliche Befähigungen oder das Potenzial dazu zeigt, nur deswegen ein geringerer moralischer Status zugeordnet werden soll, weil es auf vier Beinen läuft oder ein Fell hat?

Das Problem der Stellungnahme besteht in diesen Teilen weniger darin, dass die Lösungsvorschläge für die grundlegenden Schwierigkeiten der Bewertung Schwächen aufweisen und neue Probleme aufwerfen. Vielmehr bestehen sie aus meiner Sicht darin, dass diese Schwierigkeiten nicht explizit gemacht und selber als für die ethische Diskussion relevante Fragestellung exponiert werden.

Das kaum zu überwindende Problem der Bewertung einer Handlung anhand ihres mutmaßlichen Ergebnisses, das zum Zeitpunkt der Handlung nicht bekannt und nur mit großen Unsicherheiten prognostizierbar ist, tritt ohne Zweifel auch in anderen Bereichen menschlichen Handelns auf. Aber gerade dort ist – wie zum Beispiel in der Debatte um klimatische oder ökologische Risiken – das Handeln unter empirischer und moralischer Unsicherheit selber zum Thema der ethischen und politischen Diskussion geworden. Es wäre überaus lohnenswert, sich dieser Frage auch im bioethischen Diskurs um Mensch-Tier-Mischwesen intensiver zu stellen, damit unter anderem das bereits erwähnte Vorsorgeprinzip substantiell gefüllt werden kann.

2.4 Fazit

Die mit der Möglichkeit der Herstellung von Mensch-Tier-Mischwesen beginnende, aber keineswegs damit endende oder

darauf beschränkte wissenschaftlich-technische und kulturelle Perforation der traditionell als fest und eindeutig wahrgenommenen und für unser Rechtssystem konstitutiven Mensch-Tier-Grenze stellt die Gesellschaft tendenziell vor enorme Herausforderungen: Das Universum der ethisch und rechtlich zu privilegierenden Subjekte verändert sich; vertraute Zuschreibungen können infrage gestellt und unvertraute unsere ethischen und sozialen Kompetenzen herausfordern.

Die hier formulierten Fragen nach der Problemdefinition und den theoretischen und normativen Vorannahmen sowie der Hinweis auf einige spezielle Probleme unterstreichen die Komplexität der Bewertung von Mensch-Tier-Mischwesen. Will man ihr gerecht werden, ist es sinnvoll, die Erarbeitung ethisch-politischer Empfehlungen durch eine sorgfältige Analyse und Diskussion ihrer Grundlagen, Voraussetzungen und Ziele zu ergänzen und sich in Zukunft intensiver einigen dieser Fragen und ihrer systematischen Klärung zuzuwenden.